

An die Mitglieder des  
Verteidigungsausschusses  
des Deutschen Bundestages

Hamburg, den 27. November 2009

### **Plädoyer für die Stärkung der Inneren Führung bei Auslandseinsätzen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die *Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“* am *Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)* ist seit Langem um die Einhaltung der Prinzipien der Inneren Führung in der Bundeswehr besorgt. Dies umso mehr, als die Hauptaktionsfelder der Streitkräfte in Auslandseinsätzen liegen, bei denen deutsche Soldatinnen und Soldaten gemeinsam mit Truppen operieren, deren Ausbildung nicht an diesen Prinzipien ausgerichtet ist.

Die Mitglieder der Kommission wenden sich daher an den durch die Wahlen vom 27. September 2009 neu konstituierten Deutschen Bundestag und bitten die Abgeordneten, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, dass die Innere Führung als „Markenzeichen“ der Bundeswehr bewahrt und ihr praktischer Gebrauchswert erhöht wird.

1. Der neue Bundestag sollte alsbald den Unterausschuss „Weiterentwicklung der Inneren Führung“ wieder einsetzen und ihm die Aufgabe zuweisen, die zivilgesellschaftliche und ethische Legitimationsbasis für die Armee im Einsatz neu zu definieren. In die Beratungen sollten auch der Wehrbeauftragte und der Beirat Innere Führung einbezogen werden.
2. Eine Veränderung der Legitimationsbasis der Streitkräfte hat voraussichtlich Konsequenzen für die Wehrpflicht. Es wäre ein Fehler, aus der historischen Verkopplung des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform mit der Wehrpflicht zu schließen, Innere Führung sei zwingend an die Wehrpflicht gebunden. Diese muss nicht aufrechterhalten werden, um die Innere Führung zu retten. Als Ausbildungskonzept, das bestimmte Verhaltensstandards normativ vermitteln will, richtet sich die Innere Führung ohnehin primär an das professionelle Führungspersonal und hat *sämtliche* interpersonellen Beziehungen in der Truppe zum Gegenstand, unabhängig vom Status der Soldatinnen und Soldaten.

3. Innere Führung muss im Bundeswehralltag wie in der parlamentarischen Kontrolle den Stellenwert erhalten, den sie bisher vor allem auf dem Papier besitzt. Mit dieser Intention sollte aus dem „Beauftragten Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur“ ein „Beauftragter für Innere Führung“ werden, der fortlaufend unangemeldet in den Inlandsstandorten wie auch in den Einsatzgebieten der Bundeswehr die Einhaltung der Inneren Führung überprüfen kann und über die Ergebnisse nicht nur dem Generalinspekteur berichtet, sondern regelmäßig auch vom Verteidigungsausschuss des Bundestages angehört wird.
4. Verstöße gegen die Innere Führung werden seit Jahrzehnten prinzipiell dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gemeldet. Allerdings lässt dieses Verfahren zu, dass manche Vorfälle im Dunklen bleiben und die Berichte des Wehrbeauftragten nur wenig mehr als die Spitze des Eisbergs sichtbar machen können. Um mehr Klarheit über das tatsächliche Ausmaß der Verstöße zu erhalten, sollte das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr jährlich repräsentative Erhebungen in der Truppe zu Fragen der Inneren Führung vornehmen und seinen Bericht über die Ergebnisse – ohne die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung durch das Ministerium – dem Wehrbeauftragten und dem Parlament zur Verfügung stellen. Außerdem sollten die Ergebnisse der vom Ministerium bisher schon turnusmäßig durchgeführten Befragungen von ausscheidenden sowie von einsatzerfahrenen Soldatinnen und Soldaten zeitnah veröffentlicht werden.
5. Die Fraktionen des 16. Deutschen Bundestages taten gut daran, in ihren Anträgen und Aussagen zur Inneren Führung die Bedeutung der politischen Bildung und der durch sie zu vermittelnden interkulturellen Kompetenz herauszustreichen. Über die Umsetzung des Beschlusses, dass Fortbildungsangebote in diesem Bereich für Vorgesetzte obligatorisch sind (Deutscher Bundestag 16/8378), sollte dem neuen Bundestag berichtet werden. Denn es gilt zu verhindern, dass sich Technokraten und grundsätzliche Gegner der Inneren Führung („Totalrevisionisten“) deren Anforderungen entziehen. Überhaupt muss die Qualifikation auf dem Gebiet der Inneren Führung endlich zu einem *zentralen* Entscheidungskriterium in der Personalauswahl und -entwicklung werden. Durch den genannten Beschluss gingen im Übrigen einige Anforderungen an die Ausbildung unter, die vom neuen Bundestag wieder aufgegriffen werden sollten: Dies betrifft die curriculare Umsetzung für die ethische und Menschenrechtsbildung (Deutscher Bundestag 16/8370) sowie die Forderung, den Soldatinnen und Soldaten der Sinn von Auslandseinsätzen „jeweils ebenengerecht verständlich und einsichtig“ darzulegen (Deutscher Bundestag 16/8376). Dazu gehört auch, ihnen gegenüber ehrlich zu sein und dann, wenn das Militär für die Vertretung von Interessen als äußerstes Mittel (*Ultima Ratio*) einbezogen werden soll – was (bei Vorliegen der völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen!) durchaus legitim sein kann –, dies tatsächlich als Interessenvertretung und nicht als „Verteidigung“ darzustellen. Dringend geboten ist es, den Zeit- und Ressourcenansatz für die politische Bildung über dasjenige Maß hinaus zu erhöhen, um das sich das Zentrum Innere Führung für die dort veranstalteten Kurse schon bemüht hat. Die Beteiligung von zivilem Lehrpersonal an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erscheint zweckmäßig, jedoch darf insbesondere der Disziplinarvorgesetzte aus der Verantwortung gerade in diesem Bereich keinesfalls entlassen werden.
6. Die Attraktivität der Bundeswehr kann durch eine größere Familienfreundlichkeit bei der Dienstgestaltung zweifellos gesteigert werden. Die in der neuen ZDv 10/1 schon vorgesehenen Arbeitszeitmodelle Teilzeit, Gleitzeit, Elternzeit und Telearbeit können an den Heimatstandorten auch verwirklicht werden. Eine Steigerung der Attraktivität durch eine Verbesserung der Besoldung hat ihre Grenzen dort, wo durch sie versucht wird zu verhindern, dass hoch qualifizierte Spezialisten wie Ärzte und Piloten in die Privatwirtschaft abwandern. Zum einen müssen sich die Bundeswehr und ihr Auftraggeber, das Parlament, davor hüten, durch

finanzielle Forderungen einzelner Berufsgruppen erpressbar zu werden. Zum anderen darf das „Betriebsklima“ und die Zusammenarbeit in den einzelnen Einheiten nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass es eine als ungerecht empfundene Ungleichbehandlung bei den Bezügen gibt. Dieses vom Wehrbeauftragten in seinem jüngsten Bericht angesprochene Problem (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12200: 5; 54) muss sehr ernst genommen werden. Um allzu starke Belastungen zu vermeiden, sollte statt dessen das Personaltableau der Bundeswehr so umstrukturiert werden, dass es nicht mehr erforderlich ist, Spezialisten gleich nach ihrer Rückkehr von einem Auslandseinsatz in den nächsten zu entsenden, um Lücken zu schließen. *Alle* Soldatinnen und Soldaten brauchen Zeit, sich am Heimatstandort zu regenerieren und eine gewisse Zeit wieder mit ihren Familien zu verbringen.

7. Der Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind bei einer „Armee im Einsatz“ enge Grenzen gesteckt. Die größte Unvereinbarkeit ergibt sich dann, wenn Soldatinnen oder Soldaten im Dienst zu Tode kommen, sei es durch einen Unfall oder dass sie durch Feindeinwirkung fallen, oder wenn sie verwundet werden. Je mehr Soldatinnen und Soldaten in Kampfeinsätze entsandt werden, desto höher wird dieses Risiko. Über die Notwendigkeit einer deutschen Beteiligung an solchen Mandaten hat der Bundestag aufgrund aktueller Situationsanalysen und grundsätzlicher Interessenabwägungen zu entscheiden. Solange es aber nicht möglich ist, den Staatsbürgern in Zivil und in Uniform glaubhaft zu vermitteln, dass der Einsatz von Leib und Leben einen tieferen Sinn hat als den, irgendwo auf der Welt Flagge zu zeigen, ist es allemal besser, zu einer Politik zurückhaltender Streitkräfteeinsätze zurückzukehren und verstärkt zivile Handlungsinstrumente auszubauen. Dies wäre ohne Zweifel der beste Beitrag zur Familienfreundlichkeit des Dienstes bei der Bundeswehr.
8. Problematisch für die Vereinbarkeit von Dienst und Familie sind in zunehmendem Maße psychische Erkrankungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen, mit denen Soldatinnen und Soldaten von Auslandseinsätzen zurückkehren. Da diese gerade bei denjenigen Einheiten, die in Afghanistan im Einsatz sind, in den Jahren 2007 und vor allem 2008 sehr stark zugenommen haben, ist es notwendig, beim Austausch der Kontingente diejenigen, die neu entsandt werden, gründlicher als bisher darauf vorzubereiten und die Rückkehrer intensiver psychisch zu betreuen. Die Abgeordneten des 17. Deutschen Bundestages sollten erhöhtes Augenmerk darauf legen, dass die zur Ausweitung und Verbesserung der Betreuungs- und Behandlungskapazitäten für PTBS vom 16. Deutschen Bundestag beschlossenen Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden. Insbesondere sind unbesetzte Dienstposten von Psychiatern und speziell ausgebildeten Psychologen so schnell wie möglich zu besetzen und weiter einzurichten. Das Verteidigungsministerium sollte der Forderung des Wehrbeauftragten, über die Angebote des neu eingerichteten psychosozialen Netzwerks besser aufzuklären und sich auch darum zu bemühen, *ehemalige* Soldatinnen und Soldaten zu erreichen, um ihnen ebenfalls im Erkrankungsfall eine entsprechende Behandlung zukommen zu lassen (Deutscher Bundestag, Drucksache 12200: 46), unverzüglich nachkommen. Die Aufnahme des Themas „Psycho-Traumata“ in die Curricula der Lehrgänge für militärisches Führungspersonal allein genügt nicht. Vielmehr muss dieses auch mit der notwendigen Sensibilität behandelt werden. Vor allem aber muss die Führungsspitze der Bundeswehr sicherstellen, dass diese Lehrgänge für alle Vorgesetzten obligatorisch sind. Darüber hinaus sollte alles daran gesetzt werden, die Dunkelziffer derjenigen Rückkehrer, die sich ihrer Probleme schämen und sich nicht trauen, sich zu melden, dadurch zu verringern, dass in Militär und Gesellschaft gegen Stigmatisierungen angegangen wird, damit seelisch Verletzte die gleichen Chancen der Rehabilitation erhalten wie körperlich Verwundete.
9. Ein besonderes Problem für die Verwirklichung der Inneren Führung bei Auslandseinsätzen besteht offenbar darin, dass zahlreiche Partnerstreitkräfte deren Prinzipien nicht hinreichend

kennen, einige diese sogar ablehnen. Zwar wird von Seiten der Bundeswehrführung in den internationalen Einsatzvereinbarungen klargestellt, dass Angehörige der Bundeswehr nur von deutschen Vorgesetzten geführt werden, so dass sie sich den Prinzipien der Inneren Führung entsprechend verhalten können. Trotzdem sind Reibungen nicht auszuschließen, wenn ein solches Verhalten auf internationaler Ebene herabgewürdigt wird. Dem muss von deutschen Vorgesetzten offensiv entgegengetreten werden.

10. Die Förderung interkultureller Kompetenz bei den ins Ausland gesandten Bundeswehrintingenten vergrößert die Chancen dafür, dass im Einsatzgebiet Aufbau- und Stabilisierungsarbeit gelingen. Gerade deshalb sollte die Bundeswehrführung bei den Partnerstreitkräften für die Übernahme der Verhaltensregeln und Ausbildungsinhalte der Inneren Führung werben. Dadurch ließe sich die Zusammenarbeit in Gebieten verbessern, in denen Kontingente mehrerer Partner tätig sind. Außerdem ließe sich auf diese Weise auch vermeiden, dass negative Vorkommnisse in Einsatzgebieten, in denen Partnerkontingente ohne eine entsprechende Ausbildung und Kompetenz operieren, sich belastend auf die eigenen Bemühungen auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Michael Brzoska)  
Wissenschaftlicher Direktor  
Vorsitzender der Kommission